

Briefing zu aktuellen EU-Themen

Erklärung zum Haftungsausschluss: Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Briefing für den Europa-Ausschuss des Landtages am 21. Januar 2015

Vorangegangenes Briefing: 4. November 2014

Technischer Hinweis: Verlinkungen zur Internetseite des Rates (Consilium) funktionieren nur, wenn die Adresse kopiert und in das Browserfenster eingefügt wird.

1. Übergreifende Themen

Wichtigste Themen bei der Sitzung des **Europäischen Rates** am 18. Dezember 2014 war das von der Kommission vorgelegte Investitionsprogramm. Der ER betont den „Dreiklang“ aus Strukturreformen, Haushaltskonsolidierung und Investitionen und begrüßt auf dieser Grundlage die Initiative der Kommission. Er unterstützt die wesentlichen Eckpunkte, insbesondere die Einrichtung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen im EIB-Rahmen, die zentrale Rolle der EIB bei der Auswahl der Projekte und deren technischer Unterstützung, das Verhältnis des neuen Instruments zu den bestehenden EU-Programmen und die Bedeutung des rechtlichen Rahmens für die Steigerung von Investitionen (siehe im Einzelnen unten). Der ER fordert Maßnahmen zur Energie-Union und zum digitalen Binnenmarkt noch im ersten Halbjahr 2015. Er bekennt sich erneut zu einem Abschluss der TTIP-Verhandlungen für ein „ehrgeiziges, umfassendes und für beide Seiten vorteilhaftes Abkommen“ vor Ende 2015. Kommission und Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Maßnahmen gegen Steuervermeidung und aggressive Steuerplanung zu ergreifen. Der Europäische Rat diskutierte außerdem die Situation in der Ukraine und sagte eine weitere Unterstützung von Reformen zu. Die Verhandlungen wurden vom neuen Präsidenten Donald Tusk straff geführt. Seine „Handschrift“ zeigt sich an der Tatsache, dass die Tagung bereits am Abend des ersten Tages abgeschlossen werden konnte und die Schlussfolgerungen lediglich drei Seiten umfassen.

Schlussfolgerungen:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/146422.pdf

Lettland hat am 1. Januar 2015 die **Präsidentschaft** im Rat der EU übernommen. Das Programm nennt drei Prioritäten: Wettbewerbsfähigkeit, digitales Europa und eine engagierte Rolle in der Welt. Zur Wettbewerbsfähigkeit gehören das Investitionspaket, die Energie-Union und der (insbesondere digitale) Binnenmarkt. Unter der Überschrift digitales Europa fasst die Präsidentschaft u.a. den Rechtsrahmen für den Datenschutz, eine digitale Strategie und die Cybersicherheit. Mit Blick auf die Außenbeziehungen werden die TTIP-Verhandlungen, die Nachbarschaftspolitik nach Osten und Süden, eine Zentralasien-Strategie und das Europäische Jahr der Entwicklung hervorgehoben.

Programm: <https://eu2015.lv/de/die-ratspraesidentschaft-und-die-eu/prioritaeten-der-ratspraesidentschaft-lettlands>

Die Kommission hat am 16. Dezember 2014 das **Arbeitsprogramm für 2015** vorgelegt, das sie unter das Motto „Ein neuer Start“ stellt. Das Arbeitsprogramm baut auf den politischen Leitlinien auf, die der Präsident im Juli 2014 im Europäischen Parlament vorgetragen hat (siehe [Briefing vom 10. September 2014](#)) und soll der Zielsetzung der neuen Kommission Rechnung tragen, sich auf die wesentlichen Fragen zu konzentrieren. Dementsprechend sind nur 23 neue Maßnahmen vorgesehen, deren Schwerpunkt die Förderung von Wachstum, Investitionen und Arbeitsplätzen ist. Dazu gehören u.a. das Investitionspaket (siehe gesonderten Beitrag), der digitale Binnenmarkt, die Energieunion und ein gerechteres Steuersystem. Außerdem werden die Migrationspolitik und die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion genannt. Gleichzeitig kündigt die Kommission an, 80 Vorschläge zurückzuziehen und 79 bestehende Rechtsakte im Rahmen des REFIT-Programms für bessere Rechtsetzung zu überprüfen. Dabei sollen vor allem unnötige Verwaltungslasten abgebaut werden, auch um die Investitionsbedingungen zu verbessern.

Die derzeit laufende Auswertung des Arbeitsprogramms durch die Landesregierung wird anschließend dem Landtag zugeleitet.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2703_de.htm

Arbeitsprogramm mit Anlagen:

http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_de.htm

http://ec.europa.eu/priorities/work-programme/index_de.htm

Kommissionspräsident Juncker hat am 18. Dezember 2014 Edmund Stoiber zum **Sonderberater für bessere Rechtsetzung** ernannt. Am 14. Oktober 2014 hatte die Hochrangige Gruppe zur Reduzierung von Verwaltungslasten („Stoiber-Gruppe“) ihren Abschlussbericht an Kommissionspräsident Barroso überreicht (siehe [Briefing vom 4. November 2014](#)).

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12969_de.htm

Im Mittelpunkt der am 25. November 2014 von der Kommission beschlossenen Maßnahmen zur **Verbesserung der Transparenz** stehen zwei Beschlüsse, nach denen Kontakte der Kommissare und ihrer Kabinettsmitglieder bzw. der Generaldirektoren mit Lobbyisten offengelegt werden. Seit dem 1. Dezember 2014 sollen vor jedem Treffen die Daten, Orte, Namen der beteiligten Einrichtungen und selbständigen Einzelpersonen sowie der Gesprächsthemen der Treffen im Internet veröffentlicht werden. Treffen mit Vertretern anderer Organe der Union, nationaler, regionaler oder lokaler Behörden der Mitgliedstaaten fallen nicht darunter, erfasst sind dagegen solche mit Verbänden oder Netzwerken zur kollektiven Vertretung von Regionen oder anderen subnationalen Gebietskörperschaften. Grundsätzlich sollen Kommissionsmitglieder und Mitarbeiter keine Vertreter von Einrichtungen oder selbständige Einzelpersonen treffen dürfen, die nicht im Transparenzregister verzeichnet sind.

Die Kommission sieht diese Maßnahme als Vorstufe zu der bereits angekündigten Einführung eines verpflichtenden Transparenz-Registers. Die Kommission will 2015 einen Vorschlag für eine neue Vereinbarung vorlegen, die dann auch für den Rat gelten soll. Eine neue Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission über das Transparenzregister war erst am 19. September 2014 im Amtsblatt veröffentlicht worden (siehe [Briefings vom 7. Mai](#) und [4. November 2014](#)). Der Bundesrat hat am 7. November 2014 in einer [Entschließung](#) gefordert, dass für die Länder auch künftig keine Pflicht zur Registrierung bestehen darf und die Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Registers auf

„regionale Behörden und ihre Vertretungen“ bei der nächsten Überarbeitung der interinstitutionellen Vereinbarung korrigiert wird.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2131_de.htm

Text des Beschlusses: http://ec.europa.eu/news/2014/docs/c_2014_9051_de.pdf

Entschließung Bundesrat: [http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2014/0401-0500/456-14\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2014/0401-0500/456-14(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Am 8. Dezember 2014 fand ein erstes Gespräch der neuen Handelskommissarin Malmström mit dem US-Handelsbeauftragten Froman in Washington statt. Im Anschluss an die gemeinsame Erklärung EU/USA am Rande des G20-Gipfels in Brisbane Mitte November bekräftigten beide Seiten noch einmal die strategische Bedeutung der **Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP** und sprachen sich für ein umfassendes, ambitioniertes Abkommen mit hohen Standards aus. Die nächste (achte) Verhandlungsrunde soll in der Woche vom 2. Februar 2015 in Brüssel stattfinden.

Am 25. November 2014 hat die Kommission im Rahmen einer „Transparenz-Initiative“ (s.u.) mehr Offenheit mit Blick auf die TTIP-Verhandlungen angekündigt. Sie will die Öffentlichkeit genau und umfassend über die Absichten der EU bei den Verhandlungen informieren, auf ihre Bedenken eingehen und Fehleinschätzungen berichtigen. Dazu sollen etwa weitere Konsultationen durchgeführt, mehr Verhandlungstexte veröffentlicht und der Zugang zu TTIP-Texten für alle Abgeordneten des Europäischen Parlaments ermöglicht werden. Weniger TTIP-Verhandlungsdokumente sollen als „EU restricted“ eingestuft werden. Außerdem soll es eine öffentlich zugängliche Liste der TTIP-Dokumente geben, die regelmäßig gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und dem Rat aktualisiert wird.

Am 7. Januar 2015 hat die Kommission als ersten Schritt ein Paket konkreter Vertragstexte veröffentlicht, und zwar zunächst für folgende Kapitel: Wettbewerbsvorschriften, Lebensmittelsicherheit sowie Pflanzen- und Tiergesundheit, Zollfragen, technische Handelshemmnisse, KMU, Streitschlichtung zwischen den Vertragsparteien (nicht ISDS). Die Texte werden durch „Lesehilfen“ erläutert. Es handelt sich jeweils um die Textvorschläge der EU-Seite. Außerdem hat die Kommission für die anderen Vertragsteile Positionspapiere und z.T. überarbeitete Sachstandsdarstellungen (fact sheets) eingestellt.

Am 13. Januar 2015 hat die Kommission die inhaltliche Auswertung der zwischen März und Juli 2014 durchgeführten öffentlichen Konsultation zur Investor-Staat-Streitschlichtung veröffentlicht (zur statistischen Auswertung siehe Briefing vom 10. September 2014). Der umfangreiche Bericht stellt zunächst fest, dass sich der größte Teil der Antwortenden nicht mit den von der Kommission gestellten Fragen des „Wie“ einer Investitionsschutzregelung (ISDS) auseinandersetzt, sondern TTIP insgesamt und/oder ISDS im besonderen ablehnt. Das gilt vor allem für die vorformulierten Kollektiveingaben, die 97 % der knapp 150.000 Antworten ausmachen. Unter den rund 3000 Eingaben von einzelnen Bürgern und etwa 450 von Organisationen sind die Meinungen zu den einzelnen Fragen sehr konträr. Auch wenn die Bemühungen der Kommission zu einer Verbesserung des aktuellen Systems gewürdigt werden, werden diese doch vielfach als nicht weitgehend genug eingeschätzt. Insbesondere wird eine Einschränkung der Regulierungshoheit der EU und ihrer Mitgliedstaaten befürchtet. Umgekehrt sehen Wirtschaftsverbände eine Gefahr für den Investitionsstandort Europa, wenn die Schutzstandards für Investoren gesenkt werden. Größere Transparenz in den Verfahren und die Möglichkeit einer Berufungsinstanz werden überwiegend positiv gesehen, andererseits wird die Notwendigkeit von Schiedsgerichten überhaupt bestritten.

Für die weitere Diskussion mit den Mitgliedstaaten, dem EP und der Öffentlichkeit identifiziert die Kommission vier Kernfragen:

- Schutz der Regulierungshoheit,
- Überwachung und Funktionsweise der Schiedsgerichte,
- Verhältnis zwischen Schiedsgerichten und staatlichen Gerichten,
- die Überprüfung von Schiedsgerichtsentscheidungen durch einen Berufungsmechanismus (auf Rechtsfragen beschränkt).

Die Kommission weist darauf hin, dass eine Einbeziehung von ISDS in TTIP durch das Verhandlungsmandat vorgegeben ist. Es wäre also eine politische Frage für die Schlussphase der Verhandlungen, ob diese Position der Mitgliedstaaten revidiert werden soll. Die Kommission will im ersten Quartal 2015 im Dialog mit Mitgliedstaaten, EP und Interessenvertretern

konkrete Positionen für die weiteren TTIP-Verhandlungen entwickeln. In der Zwischenzeit bleiben die Verhandlungen zu diesem Thema ausgesetzt.

Pressemitteilungen:

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1216>

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-2980_en.htm

EU/USA-Erklärung von Brisbane:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/145769.pdf

Stand nach der siebten Verhandlungsrunde (deutsch):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/october/tradoc_152860.pdf

Pressemitteilung zur Transparenz: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2131_de.htm

Transparenz-Mitteilung zu TTIP: http://ec.europa.eu/news/2014/docs/c_2014_9052_en.pdf

Vertragstexte und Erläuterungen: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-2980_en.htm

Auswertung der ISDS-Konsultation (englisch):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153044.pdf (Bericht)

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153045.pdf (Memo)

Mit einer Auftaktveranstaltung in Riga hat die Europäische Union am 9. Januar 2015 unter dem Motto „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“ das **Europäische Jahr für Entwicklung** eingeläutet. Die Entwicklungszusammenarbeit und deren Nutzen für die Empfänger ebenso wie für die EU sollen stärker in das Bewusstsein gerückt werden. Das Europäische Jahr für Entwicklung 2015 soll dafür junge Menschen, Entscheidungsträger, Vertreter der Zivilgesellschaft, des Privatsektors, der Forschung sowie andere Interessierte zusammenbringen. Eine Internetseite erleichtert die Suche nach Partnern für Projekte und Veranstaltungen. Am 11. Mai 2015 findet eine Veranstaltung des „Eine Welt-Netzwerks M-V“ im Landtag statt.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/eyd2015_press-release_de_final.pdf

Internetseite: <https://europa.eu/eyd2015/de>

Das Europäische Parlament zeichnet für 2014 47 Projekte und Einzelpersonen in der ganzen EU mit dem **Europäischen Bürgerpreis** aus. Mit dem Preis werden seit 2008 Bürgerinnen und Bürger geehrt, die sich besonders um europäische Verständigung, grenzüberschreitende Projekte oder eine engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten verdient gemacht haben. Unter den fünf Preisträgern aus Deutschland ist auch der „**Verein Demokratisches Ostvorpommern**“. Der 2012 entstandene Verein stellt sich lokalen Aktionen rechtsradikaler und fremdenfeindlicher Gruppierungen in der Region entgegen. Der Verein und seine Aktionen zeigen, wie die Werte der Europäischen Grundrechtecharta praktisch gelebt werden können, um Minderheiten zu schützen und Rassismus zu bekämpfen. Die Preise werden am 2. Februar 2015 in Berlin und am 25. Februar 2015 in Brüssel übergeben.

Pressemitteilung des EP: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=IM-PRESS&reference=20141126AVI80724&secondRef=DE&format=XML&language=DE>

2. Wirtschaft, Bau, Tourismus, Regionalpolitik

Die Kommission hat am 26. November 2014 eine „**Investitionsoffensive**“ mit einem Volumen von mindestens 315 Mrd. EUR angekündigt, um das Wachstum in Europa anzukurbeln und mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Die Initiative beruht auf drei Komponenten:

- Einrichtung eines mit öffentlichen Mitteln garantierten neuen Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI),
- Schaffung einer glaubwürdigen Projekt-Pipeline in Verbindung mit technischer Hilfe, damit die Investitionen dorthin fließen, wo sie am dringendsten benötigt werden;
- Aufstellung eines Zeitplans, um Europa für Investitionen attraktiver zu machen und regulatorische Engpässe zu beseitigen.

Zwischen 2015 und 2017 sollen öffentliche und private Investitionen in die Realwirtschaft im Umfang von mindestens 315 Mrd. EUR mobilisiert werden. Mit den öffentlichen Geldern sollen zusätzliche private Investitionen angestoßen werden, ohne neue Schulden zu machen.

Der neue Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) wird innerhalb der Gruppe der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingerichtet. Grundlage bilden eine Garantie in Höhe von 16 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt und weitere 5 Mrd. EUR von der EIB. Nach Schätzungen auf der Grundlage früherer Erfahrungen wird der Multiplikatoreffekt des Fonds bei 1:15 liegen. Der Schwerpunkt des Fonds soll auf Investitionen in die Infrastruktur liegen, insbesondere in den Bereichen Breitband- und Energienetze sowie Verkehrsinfrastruktur in Industriezentren, Ausbildung, Forschung und Innovation, erneuerbare Energien und Investitionen in KMU und Unternehmen mit mittlerer Kapitalausstattung. Der Fonds soll ab Mitte 2015 einsatzbereit sein.

Ergänzt wird dies durch die Maximierung der Hebelwirkung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für den Zeitraum 2014-2020, indem vermehrt Darlehen, Beteiligungskapital und Garantien anstelle herkömmlicher Zuschüsse eingesetzt werden.

Eine „Projekt-Pipeline“ zur Ermittlung tragfähiger Projekte auf EU-Ebene, die Bereitstellung technischer Hilfe für die Projektauswahl und -gestaltung und der Einsatz innovativerer Finanzinstrumente sollen die Finanzmittel in die Realwirtschaft leiten. Die im September 2014 eingerichtete gemeinsame Task Force von Kommission und EIB hat am 9. Dezember 2014 auf der Grundlage von Vorschlägen aus den Mitgliedstaaten Listen mit möglichen Projekten vorgelegt. Die Auswahl erfolgte nach den drei Schlüsselkriterien europäischer Mehrwert, Wirtschaftlichkeit (Vorrang für Projekte mit hoher sozioökonomischer Rendite) und Projektstart innerhalb der nächsten drei Jahre.

Zusätzlich ist ein Fahrplan zur Beseitigung von sektorspezifischen Rechtsvorschriften vorgesehen, die Investitionen behindern. Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 (s.o.) enthält eine Liste vorrangiger Maßnahmen, die sich direkt auf die Investitionsoffensive beziehen.

Der Europäische Rat hat am 18. Dezember 2014 die wesentlichen Eckpunkte des Vorschlags gebilligt (s.o.). Der für die Initiative federführende Vizepräsident Katainen wird im Verlaufe des Jahres alle Mitgliedstaaten besuchen, um die Möglichkeiten zu erläutern. Am 29./30. Januar wird er in Berlin und Frankfurt (M) sein.

Am 13. Januar 2015 hat die Kommission einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, mit dem die angekündigten Maßnahmen formalisiert werden sollen (KOM (2015) 10). Er enthält Bestimmungen für die Einrichtung und die Arbeitsweise des EFSI und der „Europäischen Plattform für Investitionsberatung“, für die Gewährung der EU-Garantie und die Einrichtung eines Garantiefonds, für die Einrichtung des Verzeichnisses für Europäische Investitionsprojekte sowie für Berichts- und Rechenschaftspflichten. Schließlich werden operationelle Mittel aus dem Programm Horizont 2020 und der Connecting Europe Fazilität in die Garantemaßnahmen umgeschichtet. Über den Vorschlag müssen jetzt Rat und EP entscheiden.

Pressemitteilung zur Investitionsoffensive: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2128_de.htm

Pressemitteilung zur Task Force: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2480_de.htm

Besuche VP Katainen: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2660_de.htm

Pressemitteilung zum Verordnungsvorschlag:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3222_de.htm

Text des Vorschlags: http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/plan/docs/proposal_regulation_efs_i_de.pdf

Die Kommission hat am 28. November 2014 den **Jahreswachstumsbericht 2015** vorgelegt, mit dem der jährliche Zyklus der wirtschaftspolitischen Koordinierung beginnt. Der Bericht enthält die allgemeinen wirtschaftlichen Prioritäten für die EU und soll den Mitgliedstaaten politische Orientierung für das Folgejahr bieten. Die Wirtschaft in der EU ist trotz der Anstrengungen auf europäischer und nationaler Ebene weiter schwach, so dass die hohe Arbeitslosigkeit und Armut nur langsam zurückgehen. Allerdings sind die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten erheblich, so dass es keine Einheitslösungen geben kann. Die Kommission empfiehlt, die Wirtschafts- und Sozialpolitik weiter an den drei Säulen Investitionsimpulse, Fortsetzung der Strukturreformen und verantwortungsvolle Haushaltspolitik auszurichten. Das Investitionsprogramm über 315 Mrd. Euro (s.o.) sieht die Kommission als Beitrag zu einem Gesamtkonzept zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Ankurbelung des Wachstums in Europa.

Im Übrigen greift die Kommission auch in diesem Jahr die aus den Vorjahren bekannten Punkte auf: Sie fordert angesichts hoher Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig zwei Mio. offenen Stellen dynamischere Arbeitsmärkte, Rentenreformen inklusive Anpassungen an das Rentenalter, eine Modernisierung der Sozialschutzsysteme, flexiblere Waren- und Dienstleistungsmärkte, die Stärkung der Rahmenbedingungen für Unternehmensinvestitionen sowie vermehrte Investitionen in Forschung und Innovation. Auch eine Steigerung der Effizienz öffentlicher Verwaltungen wird genannt.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2235_de.htm

Bericht: http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2015/ags2015_de.pdf

Die Kommission hat am 9. Januar 2015 die zunächst auf zwei Jahre angelegte Pilotinitiative **"Fast Track to Innovation"** auf den Weg gebracht. Im Jahr 2015 stehen 200 Mio. Euro zur Verfügung. Damit soll KMU die Teilnahme am Programm Horizont 2020 erleichtert und ihnen geholfen werden, ihre innovativen Ideen schnell auf den Markt zu bringen. Projektvorschläge können zum 29. April, 1. September und 1. Dezember 2015 eingereicht werden.

Pressemitteilung:

<http://ec.europa.eu/research/index.cfm?pg=newsalert&year=2015&na=na-090115>

Ausschreibung:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/9096-ftipilot-1-2015.html>

3. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Landesplanung

Am 25. November 2014 hat die Kommission das Hauptprüfverfahren gegen das deutsche **Erneuerbare Energien-Gesetz von 2012 (EEG 2012)** abgeschlossen. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die durch das Gesetz geschaffene Beihilferegulierung insgesamt mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar ist. Auch die Teilbefreiungen für stromintensive Unternehmen sind zum größten Teil mit den neuen Umweltschutz- und Energieleitlinien (siehe Briefing vom 5. Mai 2014) vereinbar, die seit dem 1. Juli 2014 gelten. Einige Teilbefreiungen verschafften jedoch den Empfängern einen ungerechtfertigten Vorteil gegenüber ihren Wettbewerbern und verstoßen somit gegen die EU-Beihilfavorschriften. Diese Beihilfen müssen daher zurückgezahlt werden (siehe [Briefing vom 22. Januar 2014](#)). Zum EEG 2014 siehe [Briefing vom 10. September 2014](#).

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2122_de.htm

Die Kommission hat am 23. Dezember 2014 eine Konsultation zur Liste der **Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Rahmen der transeuropäischen Energienetze** eröffnet. Die TEN-E-Verordnung vom April 2013 legt ein Verfahren und die Kriterien für ein Vorhaben von gemeinsamem Interesse (PCI) fest, die bei der EU-Finanzierung aus der CEF besonders berücksichtigt werden. Die erste Liste solcher Vorhaben wurde von der Kommission im Oktober 2013 angenommen (siehe [Briefing vom 6. November 2013](#)). Nach der TEN-E-Verordnung ist sie alle zwei Jahre zu aktualisieren. Projekte müssen einen Beitrag zur Förderung von Marktintegration, Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Wettbewerb leisten. Mit der Konsultation soll der Bedarf an zusätzlichen Vorhaben von gemeinsamem Interesse ermittelt werden. Auf den der Konsultation beigefügten Listen findet sich unter zahlreichen Vorhaben im Ostseeraum weiterhin auch die Anbindung des Windparks Kriegers Flak nach Bentwisch und Dänemark.. Die Konsultation läuft bis zum 13. März 2015. Entscheidungen über eventuelle Anpassungen der PCI-Listen sollen im Sommer fallen.

Zugang zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/consultations/doc/web-2014-00895-01-03_de.pdf

Liste der Vorhaben (Elektrizität):

http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/consultations/doc/pci_candidates_for_electricity.pdf

Mit Blick auf das Investitionspaket (s.o.) diskutierte der **Rat der Verkehrsminister** am 3. Dezember 2014 u.a. einen Bericht des ehemaligen Kommissars Christophersen sowie die Korridor-Koordinatoren Bodewig und Secchi über die Mobilisierung privaten Kapitals zur Finanzierung von Infrastruktur. Geeignete Projekte seien u.a. Investitionen in die Flüssiggas-Ausstattung von Seehäfen. Die dazu angenommenen Schlussfolgerungen sind Teil der aktuellen Überprüfung der Strategie Europa 2020. Die von der italienischen Präsidentschaft angestrebte politische Einigung zum Eisenbahnpaket wurde nicht erreicht, es gab lediglich einen Fortschrittsbericht. Die Kommission informierte über den Fortgang des europäischen Satellitennavigationsprogramms Galileo. Dafür stehen im mehrjährigen Finanzplan 7 Mrd. € zur Verfügung. Galileo soll bis 2020 voll funktionsfähig sein.

Presseinformation zu den Ergebnissen des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/trans/146495.pdf

Christophersen-Bodewig-Secchi-interim-Bericht (in englischer Sprache):

http://italia2014.eu/media/3839/new-financial-schemes-for-eu-transport-infrastructure-projects_christophersen-bodewig-secchi-interim-report.pdf

Fortschrittsbericht Eisenbahnpaket: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15489-2014-INIT/de/pdf>

Die zuständigen EP-Ausschüsse und die EU-Botschafter haben am 4. bzw. 10. Dezember 2014 dem Kompromiss zur Verordnung über die Einführung eines **automatisierten Notrufsystems (eCall) in Neufahrzeugen** zugestimmt. Demnach müssen ab Ende März 2018 automatisierte Notrufsysteme in allen Neufahrzeugen eingebaut sein. Die Kommission will in den kommenden drei Jahren prüfen, ob „eCall“ auch auf Busse, Reisebusse und LKW ausgedehnt werden soll. Bereits verabschiedet wurde der Beschluss zur Einführung eines EU-weiten eCall-Dienstes im Straßenverkehr, der für den Aufbau der nötigen Infrastruktur sorgen soll.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/intm/146149.pdf

Mit einer am 18. November 2014 verabschiedeten Verordnung der Kommission soll die **Zugänglichkeit des Eisenbahnsystems** der Union für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität verbessert werden. Dafür werden die technischen und betrieblichen Standards angepasst. So müssen Bahnhöfe im gesamten europäischen Eisenbahnnetz künftig Bodenleitsysteme vorsehen, damit sich blinde und stark sehbehinderte Menschen besser in den Gebäuden orientieren können. Außerdem müssen die Türöffnungen vergrößert und alle Zugbereiche besser ausgeleuchtet werden.

Pressemitteilung:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12874_de.htm

Text der Verordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R1300&qid=1421231377950&from=DE>

Am 9. Januar 2015 hat die Generaldirektion Verkehr die Korridorstudien zu den Korridoren „**Scandinavian-Mediterranean**“ (Koordinator Pat Cox) und „**Orient-East Med**“ (Koordinator Mathieu Grosch) veröffentlicht. In ihnen werden die prioritären Infrastrukturprojekte der transeuropäischen Netze identifiziert, darunter der Ausbau des Hafens Rostock (u.a. die Vertiefung auf 16,50 m), die Verbesserung des Schienennetzes zwischen Rostock und Kavelstorf sowie die Planung und Implementierung zum Ausbau des Landstromanschlusses für Schiffe, um Emissionsreduzierung bis 2030 zu erreichen.

Webseite mit den Korridorstudien: http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/ten-t-guidelines/corridors/corridor-studies_en.htm

Als erste Kooperationsprogramme für die transnationale Zusammenarbeit 2014 - 2020 hat die Kommission am 16. Dezember 2014 das Programm für Mitteleuropa (INTERREG V B Mitteleuropa) und am 18. Dezember 2014 das **Ostseeraum-Programm (INTERREG V B Ostsee)** genehmigt. Nach mehr als zweieinhalb Jahren Vorbereitung ist damit die Grundlage für die Projektförderung gegeben. Der erste Projektauftrag im Ostseeraum ist bereits geöffnet

und läuft noch bis zum 2. Februar 2015. Er umfasst die drei Prioritäten "Kapazität für Innovation", „Management von Naturressourcen“ und "nachhaltiger Verkehr".

Ausschreibung auf der Internetseite des Programms: <http://www.interreg-baltic.eu/how-to-apply/1st-call-for-applications.html>

4. Finanzen

Das EU-Parlament hat am 17. Dezember 2014 den **EU-Haushalt für 2015 und die Nachtragshaushalte für 2014 verabschiedet**. Für Verpflichtungen sieht der Haushalt 145,32 Milliarden Euro vor, für Zahlungen 141,21 Milliarden Euro; dies stellt gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf 2014 (ohne jetzt beschlossene Berichtigungshaushalte) eine Steigerung von über 4% dar. Zusätzlich stehen 4,25 Milliarden Euro zur Abwicklung von Verpflichtungen aus den Vorjahren zur Verfügung. Auf Drängen des Parlaments wird die Kommission einen Zahlungsplan vorlegen, um die ausstehenden Verpflichtungen aus den Vorjahren abzuwickeln, die nach jüngsten Schätzungen der Kommission Ende 2013 bei 23,4 Milliarden Euro lagen und Ende 2014 25 Milliarden Euro umfassen könnten.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-2503_en.htm

Pressemitteilung Parlament mit weiterführenden Links:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20141212IPR01102/>

Der Rat der Finanzminister einigte sich am 9. Dezember 2014 über die **Berechnung der Beiträge, die Banken in die nationalen Abwicklungsfonds bzw. den einheitlichen Abwicklungsfonds** einzahlen müssen. Für den achtjährigen Zeitraum des Aufbaus und der Vergemeinschaftung des europäischen Abwicklungsfonds bis zur Zielgröße 55 Mrd. EUR kann für den Übergang von den nationalen auf den europäischen Fonds ein Anpassungsmechanismus genutzt werden. Im Jahr 2016 werden 60% der Beiträge auf Basis der nationalen Zielgröße berechnet, in den folgenden 7 Jahren nimmt dieser Anteil jährlich ab. Nach 8 Jahren werden sämtliche Beiträge auf Basis der Zielgröße des europäischen Fonds kalkuliert. Kleinere Banken bis zu einer Bilanzsumme von 3 Mrd. Euro zahlen einen Pauschalbetrag, der, gestaffelt nach der Höhe der beitragsrelevanten Passiva, zwischen 1.000 und 50.000 EUR liegt. Minderbeträge der Bankenabgabe durch diese Pauschalbehandlung werden eurozonenweit ausgeglichen. Bei Förderbanken ist das Fördergeschäft von der Berechnung der Beiträge ausgenommen.

Presseinformation:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/146129.pdf

Der Rat der Finanzminister verabschiedete am 9. Dezember 2014 die Änderung der Richtlinie zum automatischen **Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung**. Danach werden von Ende September 2017 an alle Mitgliedstaaten automatisch Informationen über Einkommen austauschen. Die EU setzt damit das neue Regelwerk der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für den automatischen und grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über Finanzströme gesetzlich um. Die OECD hatte sich im Juli auf diese Regeln geeinigt. 51 Länder haben sich hierzu bereits verpflichtet. 100 weitere Länder befürworten die OECD-Regelung ebenfalls.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/146126.pdf

Am 14. Januar 2015 hat der Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof seine Schlussanträge in der Rechtsache 62/14 vorgetragen (Vorlageersuchen des BVerfG vom Januar 2014 zum OMT-Beschluss der EZB, siehe [Briefing vom 5. März 2014](#)). Er kommt zu dem Schluss, dass das Programm der EZB für geldpolitische **Outright-Geschäfte (OMT) grundsätzlich mit dem AEUV vereinbar** ist, formuliert dafür aber einschränkende Bedingungen.

Nach seiner Auffassung verfügt die EZB für die Konzipierung und Durchführung der Währungs politik der Europäischen Union über ein weites Ermessen. Die Gerichte müssten daher bei ihrer Kontrolle Zurückhaltung wahren. Das OMT-Programm sei eine unkonventionelle geldpolitische Maßnahme, für die bestimmte Regelungen des Primärrechts (wie beispiels-

weise das Verbot der monetären Finanzierung der Mitgliedstaaten) und insbesondere den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eingehalten werden müssten.

Bisher sei das Programm erst angekündigt worden. Damit das OMT-Programm seinen Charakter als eine währungspolitische Maßnahme wahr, müsse sich die EZB im Fall einer Anwendung jeder direkten Beteiligung an dem für den betroffenen Staat geltenden Finanzhilfeprogramm enthalten.

Die EZB müsse den Erlass einer unkonventionellen Maßnahme wie des OMT-Programms angemessen begründen. Hierfür müsse sie die außergewöhnlichen Umstände darlegen, die diese Maßnahme rechtfertigen. Da eine solche Begründung in der Pressemitteilung vom 6. September 2012 nicht enthalten ist, müssten, wenn das OMT-Programm zur Anwendung gelangen sollte, sowohl der ihm seine Form gebende Rechtsakt als auch seine Durchführung die genannten Anforderungen an die Begründungspflicht erfüllen.

Der Generalanwalt sieht auch keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, weist aber darauf hin, dass diese Beurteilung von der Art und Weise abhängt, in der das OMT-Programm tatsächlich durchgeführt werden wird.

Der Generalanwalt sieht auch keinen Verstoß gegen das Verbot der indirekten Haushaltsfinanzierung. Der AEUV verbiete Geschäfte auf dem Sekundärmarkt nicht (weil andernfalls dem Eurosystem ein unverzichtbares Werkzeug für die ordnungsgemäße Durchführung der Währungspolitik genommen würde), aber er verlangte dass die EZB, wenn sie auf diesem Markt tätig wird, dies mit hinreichenden Garantien verbindet, durch die sichergestellt wird, dass ihre Intervention mit dem Verbot der monetären Finanzierung vereinbar bleibt.

Das Verfahren geht auf die Verfassungsbeschwerde mehrerer Politiker, Wissenschaftler und einer Bundestagsfraktion mit der Begründung zurück, ihre Grundrechte seien dadurch verletzt worden, dass es die Bundesregierung unterlassen habe, beim Gerichtshof der Europäischen Union eine Nichtigkeitsklage gegen die Ankündigung des OMT-Programms einzureichen. In diesem Verfahren hat das Bundesverfassungsgericht zum ersten Mal in seiner Geschichte ein Vorabentscheidungsersuchen an den Gerichtshof gerichtet.

Es bleibt jetzt abzuwarten, ob der EuGH dem Votum des Generalanwalts folgt.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-01/cp150002de.pdf>

Text der Schlussanträge:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30dd1bc0c2e2e7c6475bb90dad79f267794e.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxuPahz0?text=&docid=161370&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=274613>

5. Meerespolitik, Ostsee

Der Rat hat am 16. Dezember 2014 einen **Aktionsplan** zur Umsetzung der im Juni 2014 angenommenen **Europäischen Maritimen Sicherheitsstrategie** verabschiedet (siehe [Briefing vom 10. September 2014](#)). Der Maßnahmenkatalog erstreckt sich auf fünf Bereiche:

- verstärkte Zusammenarbeit und Sichtbarkeit nach außen;
- Verstärkung des maritimen Bewusstseins, Überwachung und Informationsaustausch;
- Entwicklung von Fähigkeiten;
- Risikomanagement, Schutz kritischer maritimer Infrastrukturen und Krisenreaktion;
- maritime Sicherheitsforschung und Innovation,
- Bildung und Ausbildung.

Für jeden Aktionsbereich werden konkrete Maßnahmen identifiziert. Ausdrücklich wird betont, dass die Strategie und der Aktionsplan die interne Organisation und die Zuständigkeiten der EU und der Mitgliedstaaten (nach nationalem Recht) sowie ihre Strategien und Rechtsvorschriften achten und die Umsetzung im Rahmen der verfügbaren Ressourcen ohne Schaffung neuer Strukturen und ohne Änderung bestehender Rechtsverfahren erfolgt. Der Aktionsplan wird regelmäßig einer Fortschrittsbewertung unterzogen und gegebenenfalls überarbeitet. Die Hohe Vertreterin und die Kommission sollen auf der Grundlage von Beiträgen der Mitgliedstaaten regelmäßig Bericht erstatten.

Die Maritime Sicherheitsstrategie wird Thema des Neujahrsempfangs sein, den das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt zusammen mit dem IB am 27. Januar 2015 in Brüssel ausrichtet. Dabei der Standort Neustrelitz vorgestellt, an dem das DLR die Aktivitäten im Bereich der maritimen Sicherheit gebündelt hat.

Text des Aktionsplans:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15658-2014-INIT/de/pdf>

Die Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments (erweitertes Präsidium) hat am 11. Dezember 2014 die Einrichtung von insgesamt 28 interfraktionellen Arbeitsgruppen für die laufende Legislaturperiode beschlossen. Dazu gehört auch eine **neue Arbeitsgruppe „Meere, Flüsse, Inseln und Küstengebiete“**, die u.a. die bisherige Gruppe „Meere und Küstenregionen“ ersetzt. Den Vorsitz hat die auch für MV zuständige FDP-Abgeordnete Meissner, die Sekretariatsaufgaben sollen weiter von der KPKR wahrgenommen werden. Die Gruppe sieht ihre Aufgabe in einer besseren Koordinierung übergreifender maritimer Fragen im EP. Dazu soll die Arbeit auf der Basis thematischer und geografischer Prioritäten strukturiert werden, für die jeweils ein Mitglied des EP als Vizepräsident zuständig sein soll. Dabei soll ein integrierter Ansatz unterstützt werden, etwa für das Verhältnis von „Blauem“ und „Grünem“ Wachstum, die europäische maritime Industrie, die Attraktivität von maritimen Berufen (z.B. das Projekt „Vasco da Gama“) und die nachhaltige Entwicklung von Küstenregionen. Die Gruppe will im Januar 2015 ihre Arbeit aufnehmen. Eine Arbeitsgruppe „Ostsee“ gibt es im neuen EP nicht mehr.

Liste der Interfraktionellen Arbeitsgruppen:

<http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/00c9d93c87/Interfraktionellen-Arbeitsgruppen.html>

Pressemitteilung der KPKR: <http://news.cpmr.org/cpmr-news/maritime-cpmr/cpmr-welcomes-the-european-parliaments-maritime-group/>

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz

Das Europäische Parlament hat am 13. Januar 2015 mit großer Mehrheit dem im Dezember 2014 mit dem Rat vereinbarten Kompromiss zum **Anbau genetisch veränderter Organismen** zugestimmt (480 gegen 159 Stimmen bei 58 Enthaltungen). Danach dürfen Mitgliedstaaten in ihrem Hoheitsgebiet unter bestimmten Bedingungen den Anbau beschränken oder verbieten, auch wenn es auf EU-Ebene eine Zulassung gibt. Der ursprüngliche Vorschlag stammte aus dem Jahr 2010, war aber wegen Uneinigkeit zwischen Befürwortern und Gegnern von GVO unter den Mitgliedstaaten blockiert (siehe [Briefing vom 5. März 2014](#)).

Künftig kann der GVO-Anbau auch aus anderen als Umweltgründen untersagt werden, auch wegen sozioökonomischer Auswirkungen, wie etwa Kosten einer Verunreinigung für biologisch wirtschaftende Landwirte. Vor einer Beschränkung muss das Unternehmen, das einen GVO in der EU in Verkehr bringen möchte, beteiligt werden. Wenn das Unternehmen der Beschränkung nicht zustimmt, kann der Mitgliedstaat allerdings die Maßnahmen trotzdem durchsetzen. In jedem Fall müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass der GVO-Anbau keine anderen Erzeugnisse verunreinigt und insbesondere grenzüberschreitende Kontaminationen verhindert werden.

Angenommener Text: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20150113+SIT+DOC+WORD+V0//DE&language=DE> (S. 7)

Seit dem 13. Dezember 2014 ist die Verordnung 1169/2011 vom 25. Oktober 2011 betreffend die **Information der Verbraucher über Lebensmittel** anwendbar. Künftig müssen auf dem Etikett die wichtigsten Inhaltsstoffe deutlicher vermerkt sein. Dazu gehören u.a.

- bessere Lesbarkeit (Mindestschriftgröße der verpflichtenden Angaben);
- Hervorhebung der Allergene (z. B. Soja, Nüsse, Gluten, Laktose) im Zutatenverzeichnis;
- Angabe der Allergene bei nicht vorverpackten Lebensmitteln (auch in Gaststätten);
- Angabe bestimmter Nährwertinformationen bei den meisten vorverpackten verarbeiteten Lebensmitteln;
- Ursprungsangabe bei frischem Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch;
- gleiche Kennzeichnungsvorschriften für Fernabsatz (Bestellungen im Internet oder aus dem Katalog) und Ladenverkauf;
- Auflistung der technisch hergestellten Nanomaterialien im Zutatenverzeichnis;
- Angabe der pflanzlichen Herkunft raffinierter Öle und Fette;
- Angabe der Ersatzzutat bei nachgemachten Lebensmitteln (Imitaten);
- eindeutiger Hinweis, wenn ein Lebensmittel aus Fleisch- oder Fischstücken „zusammengefügt“ ist;
- eindeutiger Hinweis, wenn es sich um ein aufgetautes Lebensmittel handelt.

Die **Nährwertkennzeichnung** verarbeiteter Lebensmittel ist dagegen erst **ab dem 13. Dezember 2016** verpflichtend. Lebensmittel, die vor dem 13. Dezember 2014 in Verkehr gebracht oder gekennzeichnet wurden, dürfen weiterhin vermarktet werden, bis die Bestände (nicht jedoch die Etikettenbestände) aufgebraucht sind.

In einer EU-Datenbank, die im Laufe des Jahres 2015 aufgebaut werden soll, sollen alle Kennzeichnungsvorschriften in der EU und den Mitgliedstaaten erfasst werden, die dann von Lebensmittelunternehmern abgefragt werden können.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2560_de.htm

Text der Verordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32011R1169>

Der Rat für Landwirtschaft diskutierte am 16. Dezember 2014 erneut über die Verordnung über Produktion und Kennzeichnung von **ökologischen Erzeugnissen** (siehe zuletzt [Briefing vom 10. September 2014](#)). Weiterhin haben die meisten Mitgliedstaaten Bedenken wegen einer zu geringen Flexibilität und befürchten zusätzliche wirtschaftliche und administrative Belastungen. Im EP ist das Dossier im Agrarausschuss anhängig, eine Befassung des Plenums ist für Juni geplant. Die Kommission will den Vorschlag zurückziehen, wenn sich Rat und Parlament nicht in den nächsten sechs Monaten einigen.

Zu Lage im **Milchsektor** hielten die meisten Mitgliedstaaten die Marktvolatilität für das größte Problem. Es gab unterschiedliche Auffassungen darüber, ob das bestehende Sicherheitsnetz ausreicht. Die Kommission wies darauf hin, dass die Milchproduktion in den letzten Monaten in einigen Mitgliedstaaten stark zugenommen habe. In mehreren Mitgliedstaaten seien die Milchpreise zurückgegangen, der Sektor sei aber nicht in einer Krise.

Sachstandsberichte gab es u.a. zum **Vorschlag für eine Verordnung über amtliche Kontrollen und das Schulmilch- und Schulobstprogramm** (siehe Briefings vom [5. März](#) bzw. [7. Mai 2014](#)).

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/?stDt=20141215>

Sachstandsberichte:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=de&f=ST%2016628%202014%20INIT> (Öko-Landbau)

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=de&f=ST%2016700%202014%20INIT> (Schulmilch)

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=de&f=ST%2016398%202014%20INIT> (Amtliche Kontrollen)

Die Kommission stellte am 19. Dezember 2014 7,5 Mio. EUR zur **Kofinanzierung von Programmen zur Überwachung von Pflanzenkrankheiten** im Jahr 2015 bereit. Die Mittel gehen nach Belgien, Kroatien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Estland, Deutschland, Griechenland, Italien, Lettland, Malta, die Niederland, Polen, Portugal, die Slowakei, Spanien und Schweden.

Pressemeldung: http://ec.europa.eu/food/plant/plant_health_biosafety/index_en.htm

Der Rat der Umweltminister hat am 17. Dezember 2014 den mit dem Europäischen Parlament gefundenen Kompromiss zur **Reduzierung der Einweg-Plastik-Tüten** in der EU gebilligt. Die förmliche Zustimmung des EP-Plenums ist für April 2015 vorgesehen. Die Mitgliedstaaten müssen entweder vorschreiben, dass ab 31. Dezember 2019 die Zahl der Einweg-Plastiktüten auf 90 und ab 31. Dezember 2025 auf 40 pro Einwohner und Jahr begrenzt wird, oder dass ab 31. Dezember 2018 die Abgabe der Tüten nur noch gegen Entgelt erfolgen darf. Siehe [Briefing vom 6. November 2013](#) und [7. Mai 2014](#).

Text: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16137-2014-INIT/de/pdf>

Anlässlich des von der Welternährungsorganisation (FAO) ausgerufenen **Internationalen Jahres des Bodens 2015** hat die Kommission auf ihrer Webseite eine Informationsplattform zum Thema Boden eingerichtet. Die Generaldirektion Umwelt informiert darin über die im Jahr 2015 geplanten Aktivitäten rund um das Thema Boden. Damit sollen die Transparenz in der politischen Arbeit erhöht und sowohl Bürger als auch Interessenvertreter besser eingebunden werden.

Webseite (engl.): http://ec.europa.eu/environment/soil/iys2015/index_en.htm

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Der **Programmleitfaden für Erasmus+** liegt jetzt auch auf deutscher Sprache vor (siehe [Briefing vom 4. November 2014](#)). Er fasst die EU-Förderprogramme in den Bereichen Lebenslanges Lernen, Jugend in Aktion sowie internationale Kooperationsprogramme zusammen und ermöglicht erstmals auch eine Förderung im Bereich Sport.

Text: http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programme-guide_de.pdf

Am 17. Oktober 2014 hat das Eurydice-Netzwerk der Kommission hat eine **Studie über die Gestaltung von Studienbeiträgen und Studienförderungen in Europa** veröffentlicht. Demnach variieren die Beitrags- und Fördersysteme in den 33 untersuchten Staaten (EU-28, Island, Liechtenstein, Norwegen, Montenegro und Türkei) erheblich. Nach der Abschaffung der Studienbeiträge gehört Deutschland in Europa zur Minderheit der komplett gebührenfreien Staaten. Die Höhe der Beiträge ist europaweit von deutlichen Unterschieden geprägt, bleibt in den meisten Staaten aber relativ stabil.

Volltext des Berichts (in englischer Sprache):

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/facts_and_figures/fees_support.pdf

Am 5. Dezember 2014 haben die EU und die Schweiz ein Abkommen unterzeichnet, das der **Schweiz** eine Teilnahme an einigen Bereichen des Forschungsprogramms **Horizont 2020** ermöglicht.

Pressemitteilung (englisch): http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2383_en.htm

Am 18. Dezember 2014 hat der Rat der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) den derzeitigen Vorstandsvorsitzenden des Deutschen Zentrums für Luft und Raumfahrt (DLR), **Johann-Dietrich Woerner**, zum neuen **Generaldirektor der ESA** berufen.

Pressemitteilung: http://www.esa.int/About_Us/Welcome_to_ESA/Johann-Dietrich_Woerner_to_be_Director_General_of_ESA

Am 8./9. Dezember 2014 tagten die **EU-Forschungsreferenten der deutschen Länder** (Brüsseler Landesvertretungen und Wissenschaftsministerien) in Brüssel. Nach einer Einfüh-

rung durch die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU über aktuelle Entwicklungen wurde u.a. über Schwerpunkte der lettischen Ratspräsidentschaft, die European University Association (EUA), den Zusammenschluss der nationalen Rektorenkonferenzen in Brüssel oder die zukünftige Strategieentwicklung „Foresight“ diskutiert.

Das **Kulturförderungsprogramm KREATIVES EUROPA** plant drei Ausschreibungen zur Förderung von europäischen Plattformen. Diese Plattformen sollen der Entwicklung und Förderung aufstrebender europäischer Talente und Kreativakteure dienen und ihnen die Möglichkeit bieten, sich einem breiten europäischen Publikum zu präsentieren.

Weitere Informationen: <http://www.creative-europe-desk.de>

Am 25. November 2014 hat der Rat der Kulturminister den neuen **Arbeitsplan Kultur** für die Jahre 2015 bis 2018 verabschiedet, der die Schwerpunkte der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf EU-Ebene festlegt. Der Arbeitsplan gliedert sich in die vier Themenschwerpunkte Zugang zu Kultur, Kulturerbe, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie kulturelle Vielfalt, Mobilität; Rolle von Kultur in den EU-Außenbeziehungen. Darüber hinaus forderten die Minister die Kommission auf, die Mitgliedstaaten frühzeitiger und ausführlicher darüber zu informieren, wenn Legislativvorschläge aus anderen Politikbereichen Auswirkungen auf kulturpolitische Belange oder kulturelle Einrichtungen haben könnten.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/educ/145953.pdf

8. Inneres

Am 4. Dezember 2014 hat der Rat eine partielle allgemeine Ausrichtung zur **Datenschutz-Grundverordnung** beschlossen (siehe [Briefing vom 18. Juni 2014](#)). Darin wurde der Rahmen festgelegt, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten gemäß dieser Verordnung Rechtsvorschriften beibehalten oder erlassen können. Deutschland hätte eine Regelung bevorzugt, die ausdrücklich auch strengere nationale Datenschutzbestimmungen zugelassen hätte. In dem gefundenen Kompromiss sei der Begriff "spezifisch" in Art. 1 Abs. 2a aus deutscher Sicht aber weit auszulegen, so dass das geltende nationale Datenschutzrecht darunter fiel. Auch der Erwägungsgrund 8 unterstütze diese Auffassung. Das Europäische Parlament hatte seine Position am 12. März 2014 festgelegt (siehe [Briefing vom 7. Mai 2014](#)). Der Bundesrat hat zum aktuellen Verhandlungsstand am 28. November 2014 Stellung genommen.

Partielle allgemeine Ausrichtung:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2016140%202014%20INIT>

Bundesrat (Drs. 550/14): [http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2014/0501-0600/550-14\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2014/0501-0600/550-14(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Die neue **Frontex-Mission „Triton“** hat am 1. November 2014 begonnen. Schwerpunkt des Programmes ist die Unterstützung Italiens bei der Sicherung der EU-Außengrenze. Dazu wird Frontex Ausrüstung und Personal durch eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Die Weiterführung der „Mare Nostrum“ Mission, welche als Hauptziele u.a. die Grenzsicherung und die Seenotrettung der Flüchtlinge beinhaltet, verbleibt in der Verantwortung Italiens und wird durch Triton nicht ersetzt.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12819_de.htm

Der Europäische Gerichtshof hat am 13. November 2014 in der Rechtssache C-416/13 entschieden, dass das Gesetz der Autonomen Gemeinschaft Asturien, das für die **Einstellung örtlicher Polizeibeamter** ein Höchstalter von 30 Jahren vorsieht, gegen das Unionsrecht verstößt. Das Gesetz sei eine unmittelbar auf dem Alter beruhende, ungerechtfertigte Ungleichbehandlung. Denn es bewirkt, dass bestimmte Personen allein deshalb, weil sie älter als 30 Jahre sind, eine weniger günstige Behandlung erfahren als andere Personen in vergleichbaren Situationen. Einige der Aufgaben der örtlichen Polizei können zwar eine besondere körperliche Eignung erfordern, doch sieht der Gerichtshof keinen Anhaltspunkt dafür, dass die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche besondere körperliche Eignung zwangsläufig eine bestimmte Altersgruppe betrifft. Am 12. Januar 2010 hatte das Gericht in

einer ähnlichen Rechtssache bzgl. des Zugangs zum feuerwehrtechnischen Dienst in Deutschland zugunsten einer solchen Altersgrenze entschieden (Rechtssache C-229/08).

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-11/cp140149de.pdf>

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=C-416%252F13&docid=159557&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=199338#ctx1>

Der Europäische Gerichtshof hat am 5. November 2014 in der Rechtssache C-166/13 entschieden, dass Drittstaatsangehörige, die bereits im Rahmen der Feststellung der **Rechtswidrigkeit ihres Aufenthalts ordnungsgemäß angehört** worden sind, vor Erlass der Rückkehrentscheidung nicht zwingend ein zusätzliches Mal anzuhören sind, da die Rückkehrentscheidung in einem engen Zusammenhang mit der Feststellung der Rechtswidrigkeit des Aufenthalts steht.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-11/cp140142de.pdf>

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=159241&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=725103>

Am 4. November 2014 hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) in der Rechtssache 29217/12 entschieden, dass bei einer **Abschiebung nach Italien** ein Verstoß gegen Art. 3 EMRK (unmenschliche und erniedrigende Behandlung) drohen kann. Der EGMR ist nicht der Auffassung, dass eine allgemeine Aussetzung der Dublin-Überstellungen nach Italien gerechtfertigt sei. Es muss aber zuvor eine individuelle Zusicherung Italiens über eine adäquate Unterbringung eingeholt werden, insbesondere dass die Flüchtlinge in einer Weise aufgenommen werden, die das Alter von Kindern und die gemeinsame Unterbringung von Familien berücksichtigt.

Pressemitteilung (ENG):

[http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx#{"languageisocode":\["ENG"\],"appno":\["29217/12"\],"documentcollectionid2":\["GRANDCHAMBER"\],"itemid":\["003-4923136-6025044"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx#{)

Urteil (ENG):

[http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-148070#{"itemid":\["001-148070"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-148070#{)

Der Europäische Gerichtshof hat am 11. Dezember 2014 in der Rechtssache C-212/13 entschieden, dass die **Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten** auf die **Videoaufzeichnung** mit einer Überwachungskamera anwendbar ist, die von einer Person an ihrem Einfamilienhaus angebracht wurde und auf den öffentlichen Straßenraum gerichtet ist. Grundsätzlich ist die Einwilligung eines Gefilmten notwendig. Die Richtlinie ermöglicht jedoch die Würdigung des berechtigten Interesses einer Person, ihr Eigentum, ihre Gesundheit und ihr Leben und das ihrer Familie zu schützen. In dem Fall ging es um eine Familie, deren Haus wiederholt Ziel von Angriffen eines Unbekannten war. Als Reaktion brachte der Eigentümer an dem Haus eine Überwachungskamera an, die den Eingang des Hauses, den öffentlichen Straßenraum sowie den Eingang des gegenüberliegenden Hauses aufzeichnete.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-12/cp140175de.pdf>

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=9ea7d2dc30d55626d6590a5743cbbd48b78ed713a38f.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxuOch90?text=&docid=160561&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=554725>

Im Rahmen der norddeutschen Zusammenarbeit nahmen fünf Polizeibeamte der Freien Hansestadt Bremen und vier Polizeibeamte aus Mecklenburg-Vorpommern vom 17. bis 21. November 2014 an einer **Hospitation in Brüssel** teil. Der Besuch diente dazu, das europäi-

sche Gesetzgebungssystem, polizeiliche Themen auf europäischer Ebene kennen zu lernen, vorhandene Kenntnisse auszubauen und neue Kontakte zu knüpfen. Hierzu fanden u.a. Besuche und Vorträge bei Interpol, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung, der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, Europol, dem Rat, dem Europäischen Parlament und der belgischen Polizei statt.

9. Justiz

Seit dem 10. Januar 2015 gilt die geänderte Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die **Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen** (sogenannte Brüssel I-Verordnung; siehe [Briefing vom 21. Januar 2013](#)), die am 12. Dezember 2012 im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Mit der Neufassung sind u.a. die in einem Mitgliedstaat erlassenen vollstreckbaren gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen überall in der EU sofort vollstreckbar. Das zwischengeschaltete Exequaturverfahren wurde abgeschafft.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3080_de.htm

Text der Verordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:351:0001:0032:DE:PDF>

Am 4. Dezember 2014 einigte sich der Rat auf Änderungen der **Verordnung über Insolvenzverfahren** (Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates). Die neuen Regeln sollen insbesondere die Wirksamkeit und Effizienz der grenzüberschreitenden Insolvenzverfahren verbessern, eigentlich rentablen Unternehmen mit wirtschaftlichen Problemen eine zweite Chance geben und Unternehmensumstrukturierungen erleichtern. Die neuen Vorschriften sehen dazu u.a. einen größeren Anwendungsbereich, eine Vernetzung der Insolvenzregister, Regeln zur Verhütung von „Insolvenztourismus“ und einen Rahmen für Gruppeninsolvenzverfahren vor. Nach der formellen Annahme durch den Rat im März ist die Verabschiedung durch das Europäische Parlament im April/Mai 2015 geplant. Die Verordnung tritt 24 Monate später in Kraft.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2322_de.htm

Verordnung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15414-2014-ADD-1/de/pdf>

Am 4. Dezember 2014 hat der Rat eine allgemeine Ausrichtung zur Änderung der Verordnungen zur Einführung eines europäischen **Verfahrens für geringfügige Forderungen** bzw. eines **Europäischen Mahnverfahrens** beschlossen. Darin wird insbesondere die Anhebung des Schwellenwertes für geringfügige Forderungen von 2000 € auf 4000 €, eine Vereinfachung des Zuganges zum Mahnverfahren für geringfügige Forderungen und die Möglichkeiten zur Verwendung moderner Datenverarbeitung gefordert. Im Europäischen Parlament wird der Vorschlag derzeit im Rechtsausschuss beraten.

Pressemitteilung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/146049.pdf

Allgemeine Ausrichtung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15841-2014-INIT/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15841-2014-ADD-1/de/pdf>

Am 4. Dezember 2014 hat der Rat eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Stärkung bestimmter Aspekte der **Unschuldsvermutung** und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren beschlossen. Insbesondere wurden die ursprünglich angedachten Beweisverwertungsverbote gänzlich herausgenommen. Im Europäischen Parlament wird der Vorschlag derzeit im zuständigen Ausschuss beraten.

Allgemeine Ausrichtung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15837-2014-INIT/de/pdf>

Seit dem 1. Dezember 2014 gelten die Befugnisse der Kommission und des Europäischen Gerichtshofs für Rechtsakte im Bereich in der **polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen** genauso wie für Rechtsakte aus anderen Bereichen des EU-Rechts. Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon sind die Beschränkungen ausgelaufen, denen der Gerichtshof als Organ der richterlichen Kontrolle und die Kommission als Hüterin der Verträge unterlagen. Damit kann die Kommission nun Vertragsverletzungsverfahren einleiten, und der Gerichtshof ist auch in dem Bereich uneingeschränkt zuständig.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2266_de.htm

10. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Die Kommission hat am 1. Dezember 2014 eine **Konsultation zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie** eröffnet, an der sich alle Bürger und Organisationen bis zum 15. März 2015 beteiligen können. Dies geschieht im Rahmen einer Überarbeitung der Richtlinie. Dabei soll eine umfangreiche Folgenabschätzung über die verschiedenen Möglichkeiten stattfinden. Die öffentliche Konsultation soll dies unterstützen. Die Arbeitszeitrichtlinie soll für alle Mitgliedsstaaten gemeinsame Mindeststandards für den Schutz der Arbeitnehmer vor Gesundheits- und Sicherheitsrisiken festlegen, die mit überlangen oder unangemessenen Arbeitszeiten sowie mit unzureichenden Ruhe- und Erholungszeiten einhergehen.

Pressemitteilung:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2160&furtherNews=yes>

Konsultation:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=333&consultId=14&visib=0&furtherConsult=yes&langId=en>

Im **Rat Arbeit und Soziales** am 11. Dezember 2014 erzielten die Mitgliedstaaten eine Einigung zur Änderung von fünf arbeitsrechtlichen Richtlinien in Bezug auf Seefahrer, zur Arbeitszeitgestaltung in der Binnenschifffahrt sowie zum Verordnungsvorschlag zu EURES. Bei der Frauenquote gab es keine Einigung. Der Rat diskutierte die Jugendbeschäftigung und billigte Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung der Jugendgarantie. Zur Antidiskriminierungsrichtlinie und Mutterschutzrichtlinie gab es Fortschrittsberichte der Präsidentschaft.

Pressemitteilung des Rates zur Tagung (Englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/146172.pdf

Seefahrer-RL (Englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/146168.pdf

EURES (auf Englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/146169.pdf

Der Europäische Gerichtshof hat am 26. November 2014 in den verbundenen Rechtssachen C-22/13, C-61/13 bis C-63/13 und C-418/13 entschieden, dass die italienische Regelung über **befristete Arbeitsverträge im Schulbereich** gegen das Unionsrecht verstößt. Die unbegrenzte Verlängerung solcher Verträge zur Deckung eines ständigen und dauerhaften Bedarfs der staatlichen Schulen sei nicht gerechtfertigt. Die europäischen Regeln stehen einer nationalen Regelung entgegen, die bis zum Abschluss von Auswahlverfahren zur Einstellung von planmäßigem Personal der staatlichen Schulen die Verlängerung befristeter Arbeitsverträge zur Besetzung freier und verfügbarer Planstellen für Lehrkräfte zulässt.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-11/cp140161de.pdf>

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130de9789fc5f745f448488abc13d5dd54edb.e34KaxilC3eQc40LaxqMbN4ObhiOe0?text=&docid=160109&pageIn dex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=146185>

Der Europäische Gerichtshof hat am 11. November 2014 in der Rechtssache C-333/13 entschieden, dass **nicht erwerbstätige Unionsbürger**, die sich allein mit dem Ziel in einen anderen Mitgliedstaat begeben, um in den Genuss von Sozialhilfe zu kommen, **von bestimmten Sozialleistungen ausgeschlossen** werden können. Dem Urteil liegt der Rechtsstreit vor dem Sozialgericht Leipzig zugrunde, in dem zwei rumänische Staatsangehörige gegen das Jobcenter Leipzig, das ihnen Leistungen der Grundsicherung verweigert hat, klagen. Nach der „Unionsbürgerrichtlinie“ ist der Aufnahmemitgliedstaat nicht verpflichtet, während der ersten drei Monate des Aufenthalts Sozialhilfe zu gewähren. Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als drei Monaten bis fünf Jahren macht die Richtlinie das Aufenthaltsrecht u.a. davon abhängig, dass nicht erwerbstätige Personen über ausreichende eigene Existenzmittel verfügen. Die Kommission hat das Urteil begrüßt, da es die Rechte von EU-Zuwanderern auf Sozialleistungen klärt.

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=159442&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=234303>

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-11/cp140146de.pdf>
http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12848_de.htm

Der Europäische Gerichtshof hat am 11. Dezember 2014 in der Rechtssache C-113/13 entschieden, dass **dringende Krankentransportdienste** vorrangig und im Wege der **Direktvergabe** an Freiwilligenorganisationen vergeben werden dürfen. Die Verfahrensvorschriften der Richtlinie 2004/18 sind anzuwenden, soweit der festgelegte Schwellenwert erreicht wird. Die Region Ligurien in Italien hatte 2010 ein Rahmenabkommen mit verschiedenen nationalen Vereinigungen abgeschlossen, um die Beziehungen zwischen den Gesundheits- und Krankenhauseinrichtungen und den betreffenden Freiwilligenorganisationen zu regeln. Der Gerichtshof kommt zu dem Ergebnis, dass der AEU-Vertrag eine nationale Regelung zulässt, nach der die Erbringung von Krankentransportdiensten vorrangig und im Wege der Direktvergabe ohne jegliche Bekanntmachung an die unter Vertrag genommenen Freiwilligenorganisationen vergeben wird, soweit der rechtliche und vertragliche Rahmen tatsächlich zu dem sozialen Zweck und zu den Zielen der Solidarität und der Haushaltseffizienz beiträgt.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-12/cp140173de.pdf>

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=160565&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=677255>

Der Europäische Gerichtshof hat am 14. Dezember 2014 in der Rechtssache C-354/13 entschieden, dass **Adipositas** eine „Behinderung“ im Sinne der Richtlinie über die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf sein kann. Zwar gebe es keinen allgemeinen Grundsatz des Unionsrechts, der als solcher Diskriminierungen wegen Adipositas verböte, doch falle Adipositas unter den Begriff „Behinderung“, wenn sie unter bestimmten Bedingungen den Betroffenen an der vollen und wirksamen Teilhabe am Berufsleben, gleichberechtigt mit den anderen Arbeitnehmern, hindert.

Pressemeldung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-12/cp140183de.pdf>

Text des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=160935&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=489877>

11. Medien

Die Kommission hat am 12. Januar 2015 eine öffentliche Konsultation zur **Nutzung des Ultrahochfrequenzbands (UHF)** in Europa veröffentlicht. Sie bittet Akteure aus dem Mobil- und Rundfunksektor, aus der drahtlosen Veranstaltungstechnik, Wissenschaftler, Verbände und Bürger um ihre Meinung zu den Vorschlägen, die eine Expertengruppe vor einem Jahr unterbreitet haben. Die Autoren des Lamy-Berichts hatten sich dafür ausgesprochen, die knappen Ultrahochfrequenzen zu nutzen, um flächendeckend schnelle drahtlose Breitbandverbindungen bereitzustellen. Die Beiträge können bis 12. April 2015 eingereicht werden und sollen der Kommission helfen, eine einheitliche Position im Spektrum-Management zu definieren.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12996_de.htm

Konsultation: <https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/offentliche-konsultation-zum-lamy-bericht-kunftige-nutzung-des-uhf-rundfunkbands>

12. Ausschuss der Regionen

Der Rat hat am 16. Dezember 2014 den Beschluss über die **Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen** angenommen (siehe Briefing vom 4. November 2014). Nach dem Beitritt Kroatiens mussten sich die Mitgliedsstaaten für die neue Mandatsperiode ab dem 26. Januar 2015 auf eine neue Verteilung einigen. Insgesamt hat der Ausschuss der Regionen 350 Mitglieder. Luxemburg, Zypern und Estland haben einen Sitz weniger. Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien behalten 24 Mitglieder. Die übrigen Staaten haben 5 bis 21 Mitglieder. Mecklenburg-Vorpommern wird in der neuen Mandatsperiode zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter haben.

Beschluss: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-16808-2014-INIT/de/pdf>

Am 3. und 4. Dezember 2014 fand die **109. Plenartagung des Ausschusses der Regionen** statt. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Förderung der Qualität öffentlicher Investitionen im Handlungsbereich der EU, das Paket zur Industriepolitik, Innovation in der blauen Wirtschaft: Nutzung des Potenzials unserer Meere und Ozeane für Wachstum und Beschäftigung, wirksame, zugängliche und belastbare Gesundheitssysteme, eine makroregionale Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum, Informations-, Planungs- und Fahrscheinausstellungsdienste für multimodales Reisen, Europa seinen Bürgern wieder näherbringen – mit einer intensiveren, besseren Kommunikation auf lokaler Ebene, die Nachbarschaft am Scheideweg: Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik im Jahr 2013, Qualitätsrahmen der EU für die Antizipation von Veränderungen und Umstrukturierungen, Bemühungen um echte Solidarität im Sinne einer wirklich europäischen Migrationspolitik, Entwurf einer Entschließung des Ausschusses der Regionen zu der Mitteilung der Europäischen Kommission zu einem Investitionsplan für Europa, ein besser vernetztes Europa und das große Potenzial der IKT-Branche als Wachstumsmotor, Internet-Politik und Internet-Governance, der europäische Film im digitalen Zeitalter, Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen, die durch nicht-formales und informelles Lernen erworben wurden, Maßnahmenpaket zur ökologischen Erzeugung und Mobile-Health-Dienste.

Tagesordnung:

https://toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=cdr%5csession%5c2014%5cd%5c3%a9cembr e%5cDE%5cCOR-2014-05892-00-03-CONVPOJ-TRA_DE.doc&docid=3038715

13. Laufende Konsultationen

Wettbewerb:

Leitlinien zur Anwendung der Sondervorschriften der Artikel 169, 170 und 171 der GMO-Verordnung für den Olivenöl-, Rindfleisch- und Kulturpflanzensektor

15.01.2015 – 05.05.2015

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2015_cmo_regulation/index_en.html

Energie:

Konsultation zur Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse

22.12.2014 – 13.03.2015

http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/consultations/pci_list_new_en.htm

Wettbewerb:

Öffentliche Konsultation zu den vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung Nr. 773/2004 und die Mitteilungen über Akteneinsicht, Kronzeugenregelung, Vergleichsverfahren und Zusammenarbeit mit nationalen Gerichten

17.12.2014 – 25.03.2015

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2014_regulation_773_2004/index_de.html

Maritime Angelegenheiten und Fischerei:

Leitlinien für die Prüfung staatlicher Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (Entwurf)

21.11.2014 – 20.01.2015

http://ec.europa.eu/dgs/maritimeaffairs_fisheries/consultations/state-aid-guidelines/index_en.htm

Verkehr:

Gezielte Konsultation der Interessenträger über die Einrichtung eines „Gemeinsamen Pilotprojekts“ zur Unterstützung der Durchführung des Generalplans für das europäische Flugverkehrsmanagement

12.12.2013 – 14.02.2015

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/consultations/2014-01-31-sesar_en.htm

Terminvorschau

23.01.2015	BSPC Standing Committee in Brüssel (mit Präsidentin Bretschneider)
27./28.01.2015	Besuch StS Schröder (BM) in Brüssel
27.01.2015	Neujahrsempfang des DLR im IB MV (mit MdEP Kuhn)
28.01.2015	Mittagsgespräch im EP mit HTM Peenemünde (mit MdEP Bütikofer)
28./29.01.2015	Europaministerkonferenz in Brüssel
04.-14.02.2015	Ausstellung der Künstlerin Gudrun Arnold aus Rügen in der Galerie Vivienne in Paris
11.-13.02.2015	110. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
12./13.02.2015	Europäischer Rat
25.02.2015	Veranstaltung zum Thema Raubkunst im IB (mit Staatl. Museum Schwerin)
27.02.2015	Sitzung des KPKR-Vorstands in Nantes (FR)
04.03.2015	Nächstes EU-Briefing
23.03.2015	Sondertagung der Innenministerkonferenz in Brüssel
24.-26.03.2015	Besuch des Wirtschaftsausschusses des Landtags in Brüssel